



**Erwartungen und Forderungen
der hessischen Kommunalen Spitzenverbände
als Vertreter aller hessischen Kommunen
an den Hessischen Landtag und die Hessische Landesregierung
für die 21. Wahlperiode 2024 bis 2029**

1. Keine Zuweisung weiterer Aufgaben an die Kommunen – Belastungsmoratorium jetzt – Kommunale Selbstverwaltung stärken
2. Finanzausstattung dauerhaft sicherstellen
3. Bildung als zentrale Aufgabe begreifen – Kinderbetreuung gewährleisten
4. Digitalisierung vorantreiben und fördern – Forschung und Wirtschaft stärken
5. Verkehrswende sichern – Infrastruktur nachhaltig ausbauen – Verkehrsanbindung und ÖPNV in der Fläche sichern
6. Klimawandel managen
7. Sicherheit gewährleisten / Brand- und Katastrophenschutz sicherstellen
8. Wohnungsmangel beheben – Standards überprüfen, Rahmenbedingungen für Investitionen verbessern
9. Kultur- und Sportangebote sichern
10. Krankenhaus- und Pflegeentwicklungsplanung angehen
11. Verwaltungsvereinfachung unterstützen

1. Keine Zuweisung weiterer Aufgaben an die Kommunen – Belastungsmoratorium jetzt – Kommunale Selbstverwaltung stärken

EU, Bund und Land belasten die Städte, Gemeinden und Landkreise mit neuen Aufgaben und Leistungsversprechen sowie zusätzlichen Vorgaben für bestehende Aufgaben. Unsere in der Verfassung garantierte Selbstverwaltung verliert immer weiter an Gestaltungsmöglichkeiten. Die fremdbestimmten Aufgaben binden knappes Personal und die eingeschränkten Finanzmittel. Folge ist, dass die Kommunen ihren eigentlichen Auftrag nicht mehr richtig erfüllen können, obwohl er dies in die Hessische Gemeindeordnung als Ziel formuliert: „das Wohl der Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre gewählten Organe zu fördern und so die Grundlage des demokratischen Staates zu bilden.“

Zu einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung bedarf es einer zeitgemäßen Überarbeitung der Kommunalverfassung und der Aufgabenzuweisungen an die Kommunen, die den Anforderungen und Erwartungen der Verwaltungspraxis auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung entspricht. Zudem bedarf es einer Überprüfung und De-Priorisierung bestehender Aufgaben. Daher braucht die kommunale Ebene flexible und verlässliche Rahmenbedingungen und Unterstützung. Aufgaben dürfen nicht neu übertragen, Standards dürfen nicht verschärft werden. Wir erwarten, dass das Land entsprechenden EU- und Bundesgesetzvorhaben rechtzeitig entschlossen entgegentritt.

2. Finanzausstattung dauerhaft sicherstellen

Das Land hat zu gewährleisten, dass die Kommunen finanziell angemessen und auskömmlich ausgestattet sind und in den kommenden Jahren den aufgelaufenen Investitionsstau beseitigen sowie sich gleichzeitig konsolidieren können. Die Teilhabe der Kommunen am Steueraufkommen ist deutlich zu stärken. Daneben bedarf es einer Vereinfachung des kommunalen Finanzausgleichs. Eine Befrachtung des Kommunalen Finanzausgleichs mit landespolitischen Zielsetzungen lehnen wir entschieden ab.

Für Aufgaben wie zum Beispiel der Kinderbetreuung, ÖPNV, LWV, Flüchtlingsaufnahme und Integration, Veterinärverwaltung sowie Krankenhäuser muss das Land deutlich stärker Finanzverantwortung mit originären Landesmitteln übernehmen und die Kommunen entlasten.

Das Land muss endlich die Konnexitätsvorschrift der Landesverfassung stärken, in dem eine unabhängige gerichtliche Überprüfung von Konnexitätsfällen durch ein Verbandsklagerecht vor dem Staatsgerichtshof ermöglicht wird. Darüber hinaus muss es sich für eine entsprechende Bundeskonnexitätsregelung im Grundgesetz einsetzen.

3. Bildung als zentrale Aufgabe begreifen – Kinderbetreuung gewährleisten

Im Bereich der Kinderbetreuung steht das Land in der Pflicht, die bestehenden Rechtsansprüche zu gewährleisten. Die Wartelisten für einen Platz in Tageseinrichtungen für Kinder sind nahezu landesweit auf hohem Niveau, Elternklagen an der Tagesordnung. Mit Blick auf den gravierenden Fachkräftemangel sind die landesgesetzlich geregelten personellen Standards zu überdenken, ohne damit die Ansprüche auf eine hohe qualitative Bildung, Betreuung und Erziehung aufzugeben. Keinesfalls verträgt das System neue Ansprüche. Auch die Finanzierung der Kinderbetreuung bedarf sowohl eines weiteren Investitionsprogrammes als auch einer Anpassung der im HKJGB hinterlegten Landespauschalen. Zumindest die Möglichkeit der Unterstützung der Fachkräfte durch zuverlässiges Personal unter spürbarer Anrechnung auf den Personalbedarf muss dauerhaft gesetzlich geregelt werden.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Grundschulalter ist im Schulbereich umzusetzen. Hier muss die Möglichkeit eines zeitlichen Aufschubs für die Umsetzung des Rechtsanspruchs vorgesehen werden.

Soweit Rechtsansprüche aufgrund landesgesetzlicher Regelungen (Personalstandards) nicht erfüllt werden können, stellt das Land die Jugendhilfeträger von (Schadensersatz-/ Amtshaftungs-)Ansprüchen frei.

Fachkräftemangel ist in aller Munde. Ohne Information und Zugangsmöglichkeiten werden junge Menschen sich jedoch kaum für solche Berufe entscheiden, mit denen sie in Familie und Schule keine Berührungspunkte haben. Wir fordern auch eine Optimierung der Berufsorientierung an Schulen und in der außerschulischen Jugendbildung, die zwischen Schulen, Jugendhilfeträgern und (kommunalen) Jobcentern abgestimmt ist. Zudem muss die berufliche Bildung flexibilisiert werden.

Die Kommunalen Spitzenverbände fordern eine gesetzliche Verankerung einer originären finanziellen Beteiligung des Landes an den Kosten der Finanzierung der Schul-IT, um strukturell eine dauerhafte und verlässliche Finanzierungsbasis für die Digitalisierung im Bildungsbereich zu schaffen.

4. Digitalisierung vorantreiben und fördern – Forschung und Wirtschaft stärken

Hessen braucht einen Aufschwung im Bereich der Forschung und Wirtschaft, um im nationalen und internationalen Vergleich bestehen zu können. Die modernsten Ausbildungsstätten sind daher nicht nur in den Schulen sondern insgesamt anzustreben. Die Infrastruktur ist zu optimieren, sodass Unternehmen ihre Zukunft dauerhaft in Hessen sehen, moderne Telearbeitsplätze und „Satellitenbüros“ geschaffen werden können.

Eine dauerhafte und auskömmliche finanzielle Unterstützung der Verwaltungsdigitalisierung in Städten, Gemeinden und Landkreisen, die auch die steigenden Anforderungen an die Cybersicherheit abbildet, aus originären Landesmitteln ist daher unverzichtbar. Eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur auf Gigabit-Niveau und der weitere Ausbau des öffentlichen WLAN-Netzes sind schnellstmöglich umzusetzen. Gleiches gilt für die Gewährleistung eines 4G-Mobilfunkempfangs in allen Landesteilen und eine zeitnahe Umsetzung von 5G.

Wir fordern vom Land Hessen, dass intelligente Infrastrukturen so ausgestaltet werden, dass kommunale Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten gesichert und neue (dezentrale) Produktions- und Vertriebsmodelle möglich werden. Gleichzeitig bietet die Digitalisierung Chancen bei der Sicherstellung der Daseinsvorsorge und der Verwaltungsmodernisierung.

Die Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes und Digitalisierung als praxisorientierte Schnitt- und Koordinierungsstelle zwischen Land und Kommunen ist deshalb dauerhaft zu sichern.

5. Verkehrswende sichern – Infrastruktur nachhaltig ausbauen – Verkehrsanbindung und ÖPNV in der Fläche sichern

Die Kommunen stehen zur Verkehrswende in Hessen. Die kommunale Ebene fordert eine nachhaltige Unterstützung der Träger des ÖPNV bei der Gewährleistung eines leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehrs. Angesichts Energiewende, Inflation, Personalmangel usw. sind zusätzliche originäre Landesmittel erforderlich. Die Kommunen fordern von Bund und Land ein allgemeines und durchfinanziertes Bürgerticket inklusive der für die Umsetzung erforderlichen Investitionen für die notwendige Infrastruktur.

Hessen ist aufgrund seiner zentralen Lage in Europa ein für Zuzug attraktives Land. Gerade diese zentrale Lage führt aber auch zu erheblichen Verkehrsbelastungen, Siedlungsdruck und ökologischen Belastungen. Der stark beschleunigte nachhaltige Ausbau der Verkehrsnetze für alle Verkehrsträger, sowie zum Beispiel die Vereinfachung der Zuweisung (Quotierung) der Fördermittel, ist unabdingbar, um die wachsenden Verkehre, die durch eine notwendigerweise weiterwachsende hessische Wirtschaft und die zunehmende Bevölkerung entstehen, überhaupt bewältigen zu können.

Grundvoraussetzung für eine weiterhin starke Wirtschaft in der Fläche ist die Sicherstellung einer den Bedürfnissen entsprechenden verkehrlichen Anbindung. Die Anstrengungen für die Sanierung und den weiteren Ausbau verkehrswichtiger Straßen müssen fortgesetzt werden. Dabei ist auch für den ländlichen Raum ein leistungsfähiges Straßennetz zu gewährleisten.

6. Klimawandel managen

Obwohl die Bekämpfung des Klimawandels für sich genommen zu allererst eine Aufgabe auf nationaler und europäischer Ebene ist, setzen sich die Kommunen für den Klimaschutz ein. Sie verfolgen ambitionierte Ziele zur CO₂-Reduktion etwa mit kommunalen Klimaschutzkonzepten, Energiemasterplänen, Mobilitätskonzepten und nachhaltigen Entwicklungsplänen. Außerdem bauen sie die Versorgung mit erneuerbaren Energien aus und fördern den effizienten Umgang mit Energie.

Wir erwarten dabei aber, dass ihnen die dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden und die Möglichkeiten für finanzielle Beteiligungen sowohl bei kommunal (mit-)getragenen Projekten als auch bei Projekten Dritter sichergestellt und ausgebaut werden. Das Land wird aufgefordert für kommunale Projekte relevante Flächen des Landes zur Verfügung zu stellen.

7. Sicherheit gewährleisten / Brand- und Katastrophenschutz sicherstellen

Die Gewährleistung der Sicherheit in den Städten und Gemeinden haben in den vergangenen Jahren objektiv und im Sicherheitsempfinden der Menschen stark an Bedeutung gewonnen, da sie die Grundlage eines sozialen Miteinanders darstellt. Beides ist zuvorderst Aufgabe der staatlichen Polizei und der Strafverfolgungsbehörden. Die kommunalen Spitzenverbände lehnen den schleichenden Rückzug der Landespolizei aus dem öffentlichen Raum entschieden ab. Menschen müssen sich in der Öffentlichkeit frei und ohne Angst bewegen können.

Eine weitere große Herausforderung ist auch die Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes, der Starkregenvorsorge sowie die Neukonzeption der zivilen Verteidigung. Die Städte und Gemeinden haben hohe Investitionen in diesen Bereichen insbesondere für Planungs-, Personal- und Sachkosten sowie zur Warnung der Bevölkerung zu tragen. Die damit verbundenen hohen Kosten müssen umfassend übernommen werden.

8. Wohnungsmangel beheben – Standards überprüfen, Rahmenbedingungen für Investitionen verbessern

Die Bevölkerung in Hessen ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen, auch durch Migration. Die Versorgung mit Wohnraum, Arbeit und Unterstützung der Integration muss daher auch außerhalb der Ballungszentren sichergestellt werden. Anderenfalls werden sich gerade in den Ballungsräumen die vorhandenen Probleme weiter verschärfen. Daher kritisieren wir, dass der fortgeschriebene Landesentwicklungsplan erheblichen Zuzug für die Zentren festschreiben will. Zudem muss die Siedlungsentwicklung auch immer in überschaubarer Zeit an u. U. sehr kurzfristiges Zuwanderungsgeschehen angepasst werden können. Hier erwarten wir Korrekturen und Flexibilität. Sie käme den Zentren genauso wie den ländlicheren Bereichen entgegen. Die digitale Infrastruktur muss als zentrale Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse landesweit gleichermaßen leistungsfähig sein.

Die kommunale Ebene fordert daher eine langfristige und ressortübergreifend angelegte Wohnungspolitik, finanzielle Anreize für den Bau bezahlbarer, frei finanzierbarer Wohnungen, verlässliche Mittel bei der Städtebauförderung sowie vereinfachte Prozesse und Strukturen dieser und – für eine sozial ausgewogene Stadtentwicklung – eine aktive, gemeinwohlorientierte Bodenpolitik zur Mobilisierung von Bauland.

Erforderlich ist ebenso eine deutlich erhöhte Förderung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften. Zudem sind Maßnahmen vorzusehen, die eine zügige Errichtung sozial geförderten Wohnraums zu akzeptablen Standards ermöglicht.

Daneben sind die Überprüfung von Standards, eine Vereinbarung von Typ-Genehmigungen für seriellen Wohnungsbau, die Überprüfung der Zulassung neuer Baumaterialien, zum Beispiel Holzbauweise im mehrgeschossigen Wohnungsbau, dringend notwendig.

9. Kultur- und Sportangebote sichern

Kultur und Sport sind wesentliche Bereiche, in denen Gesellschaft in Vereinen und Veranstaltungen zueinander kommt. Sie bieten für Menschen gleich welchen Alters die Möglichkeiten des (sozialen) Miteinanders und tragen zur Integration bei. Neben der Sprache werden hier zudem generationsübergreifende Bildungsmöglichkeiten außerhalb von Schule geschaffen. Der Sport hat zudem eine herausragende Bedeutung für die Gesundheit. Kultur- und Sportangebote sind deshalb weitaus stärker als bislang durch das Land finanziell zu fördern, um den Fortbestand dieser Einrichtungen zu sichern, auszubauen und zukunftsfähig zu machen.

Damit dies weiterhin gewährleistet werden kann, ist eine stärkere und unbürokratischere Projektförderung, insbesondere auch zur Sanierung der Sportstätten, erforderlich. Für den Betrieb von Schwimmbädern streben wir zum Beispiel eine Finanzierungsbeteiligung über den Kommunalen Finanzausgleich an.

10. Krankenhaus- und Pflegeentwicklungsplanung angehen

Eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung gehört zu den zentralen Herausforderungen der Landespolitik. Es fehlt nach wie vor eine zukunftsweisende Krankenhaus- und Pflegeentwicklungsplanung inklusive einer bestmöglichen Finanzierung aus originären Landesmitteln, damit landesweit eine hohe Qualität der medizinischen Versorgung vorhanden ist und qualitativ herausragende und bezahlbare Pflegemöglichkeiten – auch kurzfristig – nachgefragt werden können.

11. Verwaltungsvereinfachung unterstützen

Die personellen Ressourcen des Landes und der Kommunen sind beschränkt. Angesichts des Fachkräftemangels und einer absehbaren Pensionierungswelle der geburtenstarken Jahrgänge wird sich die Situation perspektivisch noch verschärfen. Vor diesem Hintergrund sind Vorgänge, die auf beiden Seiten unnötig Personal binden, zu vereinfachen, indem zum Beispiel bei Förderverfahren statt aufwendiger Prüfverfahren – zum Beispiel durch Regelungen der Landeshaushaltsordnung – die Einführung pauschalierter Förderungen geprüft wird.

Impressum:

Hessischer Städte- und Gemeindebund

Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main
Geschäftsführer Johannes Heger
Geschäftsführer Dr. David Rauber
Geschäftsführer Harald Semler
eMail: hsgb@hsgb.de
Internetseite: www.hsgb.de

Hessischer Städtetag

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Geschäftsführender Direktor Dr. Jürgen Dieter
Direktor Stephan Gieseler
eMail: posteingang@hess-staedtetag.de
Internetseite: www.hess-staedtetag.de

Hessischer Landkreistag

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Geschäftsführender Direktor Dr. Michael H. Koch
Direktor Prof. Dr. Jan Hilligardt
eMail: info@hlt.de
Internetseite: www.hlt.de